

Veröffentlichung Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesend: 153 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner

1. **Berichterstattung über die Prüfung des Anliegens aus der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2015**
Keine Beschlussfassung (nur Berichterstattung).
2. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredite der ehemaligen Gemeinden Beromünster und Gunzwil von insgesamt Fr. 813'000.00 für den Verbindungskanal ARA Winon – Sammelkanal in Menziken inkl. Rohrvergrößerung sowie Anteil für die Planung der Gesamtsanierung der ARA Reinach**
Beschluss: einstimmig genehmigt.
3. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit der ehemaligen Gemeinde Neudorf von Fr. 254'900 für den Bau des Verbindungskanals ARA Winon – Sammelkanal in Menziken inkl. Rohrvergrößerung sowie Anteil für die Planung der Gesamtsanierung der ARA Reinach**
Beschluss: einstimmig genehmigt.
4. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für Beitragszahlungen an die Unterhaltsgenossenschaft Beromünster für die Sanierung von Güterstrassen (Ausbauetappe 2013/2014)**
Beschluss: einstimmig genehmigt.
5. **Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2022**
Keine Beschlussfassung (nur Kenntnisnahme).
6. **Kenntnisnahme Jahresprogramm 2016 und Aufgabenplanung 2017 - 2022**
Keine Beschlussfassung (nur Kenntnisnahme).
7. **Voranschlag 2016**
 - 7.1. Beschluss Voranschlag
 - a. der Laufenden Rechnung
Beschluss: einstimmig genehmigt.
 - b. der Investitionsrechnung
Beschluss: einstimmig genehmigt.
 - 7.2. Festsetzung des Steuerfusses 2016 mit 1.95 Einheiten (wie bisher)
Beschluss: einstimmig zugestimmt.
 - 7.3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
Beschluss: einstimmig zugestimmt.
8. **Verleihung des Innovations- und Förderpreises der Gemeinde Beromünster 2015**
Der Gemeinderat verleiht den mit Fr. 1'000.00 dotierten Innovations- und Förderpreis der Gemeinde Beromünster in diesem Jahr an Frau Eveline Gassmann-Frey, Ahornweg 21, 6222 Gunzwil.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6215 Beromünster, 3. Dezember 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:
sig. Charly Freitag

Der Protokollführer:
sig. Daniel Bucher